

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 39 (1930)

Heft: 7

Artikel: Elektrischer Bahnbetrieb und seine werbetechnische Auswertung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

№ 7

BASEL, 13. Februar 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährl. Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnementen 30 Cts. bis direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnement: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

Organ und Eigentum

des Schweizer
Hotelier-Vereins



Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

mit illustriertem Monatsbeilage:

„Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

№ 7

BALE, 13 février 1930

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son éspace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. plus. Pour l'EXTRANGER Abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques
postaux No V 85

Vereinsnachrichten

Fachschule Cour-Lausanne

Höherer Fachkurs

Wir machen erneut auf den Zwischen-saisonkurs für jüngere Hotelliers und höhere Angestellte aufmerksam, der in der Zeit vom 3. März bis 12. April nächst-hin bei genügender Beteiligung zur Durch-führung gelangt.

Anmeldungen richten man an die Direktion der Hotel-Fachschule in Cour-Lausanne. — Prospekte sind beim Zentralbüro S. H. V. in Basel erhältlich.

Auszug aus dem Protokoll

der Verhandlungen des Zentral- vorsstandes

vom

4./5. Februar 1930 im Hotel Habis Royal,
Zürich.

Anwesend:

Herren Dr. H. Seiler, Zentralpräsident;
Th. Wirth, Vizepräsident;
Hans Bon, St. Moritz;
A. P. Boss, Spiez;
J. V. Dietschy, Rheinfelden;
W. Döpfner, Luzern;
H. Golden-Morlock, Zürich;
E. Hüni, Genf;
W. Michel, Gstaad;
A. Zaehringen, Lugano;
Direktor Riesen, Zentralbüro.

Entschuldigt:

Herr A. Haeblerli, Lausanne.

Verhandlungen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Mitteilungen des Herrn Zentralpräsidenten. Ohne bereits ein endgültiges Urteil über den Verlauf der Wintersaison abgeben zu wollen, berichtet der Vorsitzende über die derzeitige Geschäftslage der Hotellerie, die erneut zeigt, dass das Gastgewerbe von so vielen Faktoren abhängig ist, auf denen Gestaltung es selbst keinen Einfluss hat. So die Wirtschaftskonjunktur, die Witterungsverhältnisse usw. Darum muss der gesamten Hotellerie immer wieder äusserste Vorsicht in ihrer Geschäftstätigkeit nahegelegt werden, wozu vor allem eine gesunde Preispolitik gehört, unter Respektierung der diesbezüglich vom Verein erlassenen Vorschriften.

3. Berichte der verschiedenen Kommissionen des Zentralvorstandes.

a) Preisnormierung. Herr Vizepräsident Wirth orientiert über den Stand der Preiskontrolle, die zufolge Erkrankung und den Tod des Herrn Kontrolleur Huber im Laufe des letzten Jahres gewisse Lücken aufwies. Weiter berührt Referent verschiedene Differenzfälle, die dank der Intervention der Preisnormierungskommission und Besichtigungen an Ort und Stelle zu befriedigender Erledigung gelangten.

b) Lehrlingswesen. Herr Golden berichtet über die Arbeiten im Schosse der Schweizer Fachkommission für das Gastgewerbe. Infolge Erlass des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung müssen die früher von der Fachkommission ausgearbeiteten Lehrordnungen für den Koch- und den Kellnerberuf, sowie die aufgestellten Prüfungsreglemente, später zusammengefasst im „Regulativ für das Lehrlingswesen im Gastgewerbe“, einer Umarbeitung unterzogen werden, die allerdings mehr redaktioneller Natur war, während materiell nur belanglose Änderungen eintraten.

c) Überwachung des Rechnungswesens des S. H. V. Herr Döpfner erwähnt in seinem Bericht speziell die Neueneinrichtung der Buchhaltung in der Fachschule, wodurch ein geregeltes Rapportsystem ans Zentralbüro sichergestellt wurde. — Die Prüfung des Rechnungsausschusses 1929 des Vereins wird demnächst erfolgen. In die betr. Kommission des Zentralvorstandes wird neuer Herr Boss neugetragen Herr Hüni.

d) Mitgliederkarte. Die Vorarbeiten sind noch nicht ganz abgeschlossen; immerhin dürften an der nächsten Sitzung definitive Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung aufgestellt werden können. — Der Antrag der Sektion Maloja-Sils-Silvapiana-Surlej, es sei Mitgliedern, die dem Verein seit 25 Jahren angehören, ein Veteranendiplom auszustellen, geht in empfehlendem Sinn an die Delegiertenversammlung.

5. Telephonzuschläge. Die Vorschläge des Geschäftsführers des Ausschusses betrifft die Ansätze für diese Zuschläge werden eingehender Beratung unterzogen, desgleichen die Frage der Abonnementgebühren für die Telefonapparate. Die Direktion erhält Auftrag zur Komplettierung ihrer Erhebungen zwecks Eingabe an die Telephonverwaltung.

6. Bericht des Direktors des Zentralbüros. Der Bericht nimmt einleitend in kurzen Zügen Stellung zur wirtschaftlichen Lage der Hotellerie und zur Preisgebarung der Hotels, wobei speziell auf den propagandistischen Wert der Publikation der Maximalpreise hingewiesen wird, eine Frage, die erneuter aufmerksame Prüfung bedarf. Daran schliessen sich Mitteilungen über den „Hotelführer“, der pro 1930 in einer Auflage von 30000 Stück herauskommt, über die Mitarbeit des S. H. V. bei der schweizer. Preisbildungskommission (Überprüfung der Weinpreise), dann über Verkehrsfragen, wobei speziell die fortschreitende Elektrifizierung der Bahnen, aber auch die vielen Zugverspätungen und zu langen Halten auf manchen Zwischenstationen erwähnt werden. Bezüglich des Automobilwesens spricht Referent engster Zusammenarbeit mit dem Touring-Club und dem Automobil-Club das Wort. Weiter werden die Fragen der Grenzfürmauthalten, des Strassenverkehrs und damit im Zusammenhang das neue Automobilgesetz berührt, das sich z. Zt. in Vorbereitung befindet. Unter Reklamewesen folgen Mitteilungen über den Stand der Arbeiten betr. Reorganisation der Auslandspropaganda, den Plakatwettbewerb der S. V. Z., über den Abwehrkampf gegen die Inseratenjägerei bei der Hotellerie und über die Werthsigkeit der sogen. Sondernummern „Schweiz“ mancher ausländischer Blätter. Auch die Zuminutungen gewisser Reisebüros an das Hotelgewerbe werden gestreift. — Weiter orientiert der Bericht über Sozialfragen, Angestelltenversicherung, Personalausstausch mit andern Ländern, über das Aussstellungswesen, das Gesetz betreffend Einschränkung von Hotelbauten, bezw. über die Aussichten auf dessen Verlängerung; dann über die Mitwirkung des S. H. V. an der Bundesfeiersammlung, über die Militärdienstverhältnisse des Hotelpersonals, die Vertiefung der Beziehungen zum Schweiz. Gewerbeverein und Schweizer. Wirteverein, über die Alkoholgesetzgebung, die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung etc. etc.

Die anschliessende Diskussion ergibt wertvolle Anregungen und Wegeleitungen für das weitere Vorgehen in bestimmten, die Hotellerie recht enge berührenden Fragen, so speziell hinsichtlich der Einstellung zu der Einfuhr- und Zollpolitik der Behörden.

7. Taxreduktionseingabe an die S. B. B. Nach Diskussion der verschiedenen zu stellenden Begriffe (Schnellzugszuschläge, Reisegepäcktarif usw.) stimmt der Zentralvorstand dem Antrag des Geschäftsführers des Ausschusses auf Einreichung einer solchen Eingabe zu.

8. Einfuhr von Fleisch und Vieh. Die zahlreichen Klagen aus Mitgliederkreisen über unzureichende Belieferung in guten Fleischqualitäten und über zu hohe Preise rufen einer eingehenden Aussprache über den ganzen Fragenkomplex. Es werden Vorstellungen bei den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Amtstellen (letztere durch Vermittlung der Sektionen) und Verhandlungen in Aussicht genommen. Angesichts der Tatsache, dass Fleisch den Hauptausgabenposten der Hotellerie darstellt und ihre Rentabilität heute durch die Zustände auf dem Fleischmarkt in Frage gestellt ist, wird die aus Kreisen der Mitgliedschaft erfolgte Anregung zur eventuellen Schaffung einer Einkaufsgenossenschaft in Erörterung und Prüfung gezozen.

9. Reglement des Unterstützungsfonds für notleidende Hotelangestellte. Mit der Union Helvetia fand in Sachen am 27. November 1929 eine Besprechung statt, wobei seitens unseres Zentralpräsidenten die Anregung gemacht wurde, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Lösung in dem Sinne gefunden werden könnte, dass unter Wahrung seiner Zweckbestimmung der Fonds geteilt und die eine Hälfte den Personalverbänden zur Verwaltung und Disposition überlassen würde. Die Union Helvetia hat sich seither zu der Frage nicht mehr geäußert und soll daher um endgültige Stellungnahme zu der Anregung angegangen werden.

10. Finanzielle Lage des Vereins und provisorische Abrechnung pro 1929. Von der vorliegenden Abrechnung wird Kenntnis genommen, die Beratung jedoch auf die nächste Sitzung verschoben.

* * *

Der Zentralvorstand hat es als wünschenswert erachtet, einige erfahrene und fachkundige Vertrauensleute der gesamt-schweizerischen Hotellerie zur Beratung der nächsten zwei Traktanden gemeinsam mit der Vereinsleitung einzuladen. Die Behandlung der beiden Geschäfte erfolgt daher in dieser erweiterten Vorstandssitzung.

11. Das Ruhetagsgesetz. Eine neue Vorlage des Eidgen. Wirtschaftsdepartements

befremdet die wöchentlichen Ruhetage, wodurch Beratung unterworfen. Zuhanden der Vernehmlassung des S. H. V. ans Departement werden einige Abänderungs- und Ergänzungsbegehren gutgeheissen.

12. Trinkgeldfrage. Einem Wunsche der Union Helvetia Rechnung tragend, kann sich der Verein zur konferentiellen Aussprache über diese Frage bereit erklären.

13. Verschiedenes. Zur Vorberatung der statutarischen Geschäfte der Delegiertenversammlung, die Mitte Juni in Zürich stattfindet, wird die nächste Vorsitzsitzung auf Ende März/Anfang April festgesetzt.

Zum Schlusse der Sitzung wird Redaktor Matti aus Anlass seiner 20jährigen Anstellung beim S. H. V. vom Herrn Zentralpräsidenten eine goldene Uhr mit Widmung überreicht und es wird ihm der Dank des Vereins für seine treuen und guten Dienste ausgesprochen.

Reklamematerial betr. Sommerchalets erbettet

In einer Zuschrift ans Zentralbüro S. H. V. ersucht das Schweizer Konsulat in Medan Deli, Sumatra, diejenigen Hotels, die für Gäste mit längerem Aufenthalt besondere Familienchalets zur Verfügung stellen können, um Bekanntgabe ihrer Adressen und Zustellung ihrer bezüglichen Prospekte, mit Preisangaben und Bildern der Chalets. Das erbettete Prospektmaterial, das zur Auskunftgabe an die Besucher des Konsulats benötigt wird, ist direkt an die obengenannte Adresse zu senden.

Ist Ochseneinfuhr nötig?

In ihrer Nr. 5 vom 30. Januar brachte die „Schweizer. Metzger-Zeitung“ unter diesem Titel einen Aufsatz, der die interessierten Kreise zu ernster Überlegung und Prüfung der wichtigen Frage der Schlachtviehbelieferung anregen sollte. Die landwirtschaftliche Presse hat, wie die „Schweizer Metzger-Zeitung“ in ihrer letzten Ausgabe konstatiert, leider auf diese Anregung nicht reagiert, weshalb Dr. Böppler, der Sekretär des Verbandes Schweizer Metzgermeister, erneut auf die Angelegenheit zurückkommt. Seinem Artikel (Metzger-Zeitung vom 6. Februar) entnehmen wir folgende Entrefiles:

„Vorerst einiges zur Befestigung unserer Begründung, die Ochseneinfuhr sei jetzt notwendig. Wir sagten, dass unreife Ware zur Schlachtbank komme, weil fertige Ware mangelt. Wohl zeige der und jener Markt noch trefflich ausgemästete Tiere; aber massgebend seien nicht die Märkte allein und jedenfalls nicht in erster Linie, sondern die Besetzung der Ställe. Und so betrachtet, ist unsere Behauptung nicht umzustossen: Es muss viel zu viel unfertige Ware gekauft werden, die besser noch einige Zeit gut gefüttert würde. Für den Metzger, der solche halb- und dreivierteltreife Tiere schlachten muss, weil andere nicht zu haben sind; für den Metzger, der solche ungünstig ausgemästete Tiere wie beste Qualitätsware bezahlen muss, ist das nicht nur ein ganz schlechtes Geschäft, weil Qualität und insbesondere auch die Ausbeute weniger oder mehr zu wünschen übrig lassen; es geht ihnen überhaupt gegen den Strich, dass diese Tiere nicht noch etwas am Futter stehen dürfen. Aber auch der Landwirt wird keine Freude haben, wenn er seine Ochsen und Kinder weggeben muss, bevor sie in der Verfassung sind, die er ihnen zugedacht hatte. Er macht zudem ein schlechtes Geschäft...“

„Es ist Mangel an Qualitätsware überall festzustellen. Selbst Metzger aus altbekannten Mastgebieten beklagen sich nachdrücklich. Das Eidgenössische Veterinäramt sollte darum einlenken und die Grenzen für kurze Zeit und für eine beschränkte Menge Ochsen bester Qualität öffnen. Dann blieben die für die Vollmast bestimmten Tiere noch einige Zeit am runden Futter. Je nach der Marktverfassung wäre die Grenze acht oder vierzehn Tage vor Ostern, vielleicht schon früher, wieder zu schliessen. Es soll unsern Mästern ein rechtes Ostergeschäft keinesfalls verdorben oder auch nur beeinträchtigt werden. Wenn die Einfuhr raschestens erlaubt wird, kann sie auch bald wieder eintreten...“

Unsere Leser wissen, wie schwer gerade das Hotelgeschäft durch die Mängel in der Belieferung an zweckdienlichen Fleischsorten und die hohen Preise benachteiligt wird. Man wird es daher zuständigenorts begreifen, wenn die Hotellerie alle Schritte

Auskunftsdiest über Reise- bureaux u. Annonsen-Aquisition

Das „Kölner Tageblatt“.

Wie wir aus einem Zirkular des „Kölner Tageblatt“ an die Hotellerie konstatieren müssen, stellt sich dieses Blatt bei seiner derzeitigen Anzeigenwerbung für die diesjährigen „Sondernummern Schweiz“ seiner Reisebeilage auf ein angebliches Einvernehmen mit dem Schweizer Hotel-Verein.

Dieser Behauptung gegenüber stellen wir fest, dass ein solches Einvernehmen nicht vorliegt, vielmehr haben wir dem „Kölner Tageblatt“ in Beantwortung seiner Anfrage an uns nahegelegt, sich hinsichtlich der Opportunität seiner Sondernummern an die Vertretung der S. B. B. in Berlin zu wenden, welche bekanntlich die schweizer. Reiseverkehrspropaganda in Deutschland inbändern hat und daher zur Beurteilung solcher Publikationen kompetent ist.

Es ist bedauerlich, dass sich eine Tageszeitung für ihre Akquisitionstätigkeit auf unwaren Angaben stützen muss und es wirft dieses Vorgehen auf die Redaktion kein günstiges Licht. Wir schenken der Sache unsere weitere Aufmerksamkeit und werden uns nötigenfalls mit dem Reichsverband der deutschen Presse in Beziehung setzen, der, wie wir wissen, bezüglich der Ablehnung aller Unkorrektheiten in der Anzeigenwerbung mit uns einig geht.

The Pathfinders' Travel Bureau, London. Im Frühjahr letzten Jahres legten wir den Hotels nahe, bei Bestellungen dieses Londoner Reisebüros Vorauszahlung zu verlangen. Nunmehr teilt die Zeitschrift „Hotel“ mit, dass das Unternehmen kommt seinen Pflichten neuerdings nicht nach und habe sogar in zwei Fällen mit ungedeckten Schecks bezahlt. Demnach an dieses Reisebüro, das übrigens mit der Pfadfinderorganisation nichts zu tun hat, keinerlei Kreditgewährung!

sympathisch begrüßt, die auf bezügliche Abhilfe und Verbesserung der Marktlage hintendieren.

Elektrischer Bahnbetrieb und seine werbetechnische Auswertung

(Korr.)

H. Wer in den letzten Jahren nur auf schweizerischen Bahnen gefahren, also über die Landesgrenzen nicht hinausgekommen ist, der kann sich kaum einen richtigen Begriff davon machen, welch eminent grosser Werbewert für den volkswirtschaftlich so wichtigen Fremdenverkehr in diesem zielbewusst durchgeführten elektrischen Bahnbetrieb verborgen ist. Was es heisst, mittelst der elektrischen Kraft durch landschaftlich reizvolle Gebiete geführt zu werden, in einem komfortablen Abteil zu sitzen, ohne durch Rauch, Russ und übeln Kohengeruch belästigt zu werden, kann nur der so recht deutlich ermessen, der aus anderen Ländern in die Schweiz einreist. Am intensivsten und eindringlichsten bekommt man das bei Benutzung des „Rheingold-Express“ in den Sommermonaten zu spüren, wenn die blauen Wagen dieses ausgesprochenen Luxuszuges bis nach Zürich und Luzern durchgeführt werden. Von Basel ab merken die aus Holland, England oder Deutschland kommenden Gäste des Zuges den ganz gründlichen Unterschied in der Beförderungsart. Wie mit einem Zaubertrank verschwunden sind die drei lästigen „R“ der durch Dampf getriebenen Lokomotive: Rauch, Russ und Ruch! Die Fahrt in diesem Luxuszuge wird nun erst zum wirklichen Hochgenuss, zum ausgesprochenen Luxusgefühl. Während man namentlich beim Durchfahren der Tunnels auf deutschem Gebiet immer angstig aufs Schliessen der Fenster bedacht sein musste, kann man auf schweizerischem Gebiet unbesorgt die Fenster geöffnet lassen.

Ahnlich ergeht es den Reisenden, die von andern ausländischen Linien auf schweizerische Bahnen übergehen. Viele von ihnen, namentlich wenn sie zum ersten Male in die Schweiz kommen, haben gar keine Ahnung davon, dass hier auf allen Hauptstrecken und auch auf einer Reihe von Privatbahnen der elektrische Betrieb in nahezu vollkommener Weise bereits durchgeführt ist. Manche „entdecken“ es erst, wenn sie die gewaltigen, fremdartig erscheinenden elektrischen Untertüme sehen, die nunmehr für ihre Weiterbeförderung sorgen werden. Andere wiederum „spüren“ es gar erst während der Fahrt, wenn die üblichen und oft auch recht üblichen Begleiterscheinungen der mit Dampf betriebenen Lokomotive: Rauch, Russ und Kohlenstaub, auf einmal ausbleiben. Sie sind dann aufs allerangehimmste „überrascht“, und man kann mit heimlichem Schmunzeln beobachten, wie sie auf den Zwischenstationen jede Gelegenheit benutzen, der riesigen Zugmaschine einen Besuch zu machen und dieses technische Wunder so eingehend wie nur möglich zu studieren. Das Bedienungspersonal dieses rollenden Kraftwerkes muss dann manche naive, aber interessierte Frage über sich ergehen lassen.

Es ist gewiss erfreulich, dass die schöne Schweiz ihren erstmaligen Besuchern auch auf fahrttechnischem Gebiete solche angenehme Überraschungen bereitet. Aber die Frage ist berechtigt: wäre es nicht klüger, auf das Überraschungsmoment zu verzichten und bei der Auslandsbewerbung, sei es mittelst Prospekt, Broschüre, Brief oder Zirkular, die von Kur- und Badeorten, Fremdenverkehrszentren oder auch Hotels, Sanatorien und Pensionen hinausgeht, recht nachdrücklich auf die grosse Annehmlichkeit des Reisens im elektrischen Zuge hinzuweisen? Man soll sein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Bei der von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Fremdenverkehrsarbeit müssen alle Trümpfe mit möglichst kräftigem Knöchelschlag auf den Tisch geworfen werden, um die Wirkung von Trumpfbauer und Nell zu erhöhen.

Man vergesse nicht, dass dieses Atout nur einen begrenzten Zeitwert hat. Es verliert seinen Werbewert in dem Augenblick, da die Nachbarländer der Schweiz die Elektrifizierung ihrer Eisenbahnen durchgeführt haben werden. Darüber können noch einige Jahre vergehen, es kann aber auch rascher zur Wirklichkeit werden. Darum nütze man die Zeit und erinnere in den Werbeschriften aller Art recht nachdrücklich an die Annehmlichkeit des Reisens in der Schweiz, weil die drei „R“ der Dampflokomotiven fehlen. Es erscheint uns sicher, dass dadurch gar mancher bisher noch Schwankende für unser Land gewonnen werden kann.

Kursaalspiele Ragaz

Dem Kursaal Ragaz ist letztes Jahr vom st. gallischen Regierungsrat auf Grund der bundesrätlichen Verordnung über den Spielbetrieb in den Kursälen die Bewilligung zur Ausübung des Boulespiels erteilt worden. Darin erblickte das Kantonale Komitee gegen

die Spielbanken eine willkürliche Auslegung von Artikel 169 des st. gallischen Polizeistrafgesetzes vom Jahre 1808, wonach im Kanton St. Gallen alle verderblichen und unmässigen Spiele sowie die sogenannten Bankspiele verboten sind, und reichte daher beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein mit dem Antrag, es sei der erwähnte Beschluss wegen Verletzung von Artikel 4 der Bundesverfassung und des Grundsatzes der Gewaltentrennung für nichtig zu erklären.

Das Bundesgericht hat nun laut Agenturmeldung kürzlich den Rekurs als unbegründet abgewiesen, so dass die erteilte Spielbewilligung in Kraft bleibt.

denen zu letzterem auch ein Jahr genügte, wie es auch viele gibt, die sich das Praktikum in der Küche schenken und sich mit theoretischen Studien begnügen. In diesem letzteren Fall kann einer schon mit 18, resp. 20 Jahren in der Lage sein, einen Sekretär Posten auszufüllen, von wo aus er nicht allzu lange danach zum Aide de Réception übergehen kann.

Item, wie der einzelne Werdegang auch sei, die Frage lautet hier: Braucht ein normaler Mensch unter ebensolchen Vorbereidungen 10 bis 12 Jahre, um die Stelle eines Chef de Réception bekleiden zu können?

„Glaubt nicht, dass die Klugheit sich webt
Aus der Reihe von Jahren,
Es gibt viele, die vieles erlebt,
Aber wenig erfahren.“

Altersgrenzen

(Korr.)

J. L. Vor einiger Zeit las ich in unserer Hotel-Revue ein Inserat, laut welchem für ein Hotel ersten Ranges der Schweiz ein „Chef de Réception“ gesucht wurde. Neben den andern üblichen Bedingungen hieß es: Alter nicht unter 30 Jahren. Diese Bedingung stimmte mich nachdenklich. Nicht weil hier ein Einzelfall in die Erscheinung trat, sondern des geraden Gegenteils wegen. Ist es doch sattsam bekannt, dass in den meisten Fällen bei Besetzung eines ersten Postens im Hotel, sei es als Chef de Réception oder Oberkellner, eine Altersstufe verlangt wird, die eher über als unter dem dreissigsten Lebensjahr liegt.

Ich habe mich immer gefragt, und frage mich auch in diesem speziellen Fall: Von welchem Gedankengang geht der betr. Patron oder Direktor aus, von welchem Gesichtspunkt aus betrachtet er die Forderung, die er postuliert. Hat er vielleicht einmal einen schlechten Erfahrung gemacht mit einem jüngeren Mann? Oder gar mehrere Male?

In dem Fall ist seine Einstellung begreiflich, aber nur bis zu einem gewissen Grade. Denn man sollte nie verallgemeinern; was ihm gestern an dem jungen Mann missfallen hat, kann er möglicherweise morgen an einem älteren rügen, sintermalen Charakter und Fähigkeiten eines Menschen nicht an eine kurze Spanne Zeit gebunden sind.

Wir wissen, dass der junge Hotelbesitzer mit 16, spätestens mit 18 Jahren seine Karriere beginnt, resp. beginnen kann. Die Fälle, wo einer schon mit 14 Jahren die Schule verlässt, um als „Piccolo“ von ganz unten anzufangen, werden heute immer seltener und mögen deshalb hier ganz ausser acht gelassen werden. Nehmen wir an, der Jüngling sei 16, resp. 18 Jahre alt. Im letzteren Fall hat er vielleicht eine abgeschlossene Real Schulbildung inkl. Handelsabteilung hinter sich, im ersten Fall etwa Sekundarschulbildung, die es ihm gleichfalls ermöglicht, mit Erfolg einen Handelsschulkurs zu absolvieren. Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, beginnt er dann sein Volontariat, resp. seine Lehrzeit im Hotel. Der eine nimmt es ganz gründlich und fängt mit einer zweijährigen Kochlehre an, um dann in den Saal und ins Bureau überzugehen, was weitere zwei Jahre erfordert. Ich kenne aber eine ganze Reihe junger Leute, natürlich nur ganz aufgeweckte,

So lautet ein Dichterwort, das auch in diesem Fall Anwendung finden kann. Die Kardinalfrage bei der Besetzung solcher Stellen sollte sein: Wie sind die Referenzen des jungen Mannes, was für Stellen hat er bekleidet, und hat er genügend Auslandspraxis? Sprachkenntnisse verstehen sich ex ipso. Hat ein junger Mann das Glück, infolge seiner Tüchtigkeit und seines ehrlichen Vorwärtsstrebens schon mit 24 oder 25 Jahren so weit vorgeschriften zu sein, um allen Anforderungen zu genügen, so wäre es alles andere wie angebracht, wollte man ihn noch jahrelang hinhalten, bis ihm die Gelegenheit geboten wird, seine Kenntnisse zu entfalten. Wir haben Beispiele genug in den Annalen der Hotellerie und ihrer Führer, um zu wissen, dass es auf das Alter allein nicht ankommt, ohne auf anderweitige, anormale Fälle hinzuweisen, wie etwa auf den berühmten Mathematiker Euler oder auf den Philosophen Nietzsche, die mit 22 resp. 24 Jahren schon Hochschulprofessoren waren.

Doch wenden wir jetzt das Blatt einmal um und sehen uns die Kehrseite an. Wer engagiert heute einen Mann in den oben erwähnten Stellungen, der über 45 Jahre alt ist? Ich kenne wenige Fälle; viele Prinzipale machen bereits bei 40 Jahren halt.

Selbst Direktoren haben, wenn sie gegen die Fünfzig kommen, vorteufelt wenig Chance mehr. Somit sind, genau betrachtet, dem Hotelfachmann nur 10 bis 15 Jahre gegeben, um eine existenzfähige Stellung zu bekleiden, wenn er nicht das Glück hat, lange Jahre im gleichen Haus bleiben, ev. avancieren zu können.

Tritt aber einmal ein Wechsel an ihn heran, was ja nicht immer von ihm allein ausgehen muss, so wird die Sache bedenklich, sobald er das Schwabenalter hinter sich hat.

Und doch gibt es Männer, die bis hoch in die Sechzig und darüber hinaus geistig sowohl wie körperlich ihre Frische und Leistungsfähigkeit bewahrt haben, und zwar gibt es deren mehr wie man gemeinhin annimmt. Wir sehen Direktoren von grossen Handels- und Industrie-Unternehmungen in den vorgerücktesten Altersjahren, wir sehen selbst Greise in aufreibendster Tätigkeit an der Spitze von Ministerien und Regierungen, und die Anforderungen, die dort an den Mann gestellt werden, sind gewiss keine geringeren wie bei der Führung eines Hotels.

Hier noch nicht alt genug, dort nicht mehr jung genug, „Erkläre mir, Graf Oerindr, doch diesen Zwiepsalt der Natur“. Es soll mit diesen Ausführungen durchaus nicht gesagt sein, dass sie nur auf die Hotellerie Anwendung fänden. Auch von Seiten der Kaufmannschaft liest man des öfters derartige Klagen, besonders bezüglich der Altersgrenze nach oben. Aber trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, sollten wir der hier aufgerollten Frage einmal die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Examen in englischer Sprache

Wie wir einem soeben erhaltenen Prospekt entnehmen, veranstaltet die Britische Handelskammer in der Schweiz in Zukunft regelmässige Prüfungen in der englischen Sprache, um dadurch ihrerseits zu vermehrtem Studium dieser Sprache in unserem Lande beizutragen. Die Examen sind in erster Linie für Leute mit kaufmännischem Bildungsgang bestimmt, stehen aber auch andern Berufskreisen, z. B. Hotellangestellten, Verkehrsfunktionären usw. vor. Die Examina erstrecken sich auf mündliche und schriftliche Prüfungen (Übersetzungen, Aufsätze, Diktat). Vorgesehen sind zunächst solche Examina in Zürich, Basel, Bern, Luzern, Lausanne, Genf, Neuenburg, Olten, St. Gallen und Lugano. Bei genügenden Anmeldungen auch an anderen Orten.

Der nächste Prüfungstermin ist auf den 11. März angesetzt, der Anmeldungstermin hieft auf den 7. März 1930. Der Anmeldung ist der Betrag von Fr. 10.— beizufügen.

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare sind bei der Britischen Handelskammer für die Schweiz, Hauptsitz Basel, oder Place St. François 3, Lausanne, erhältlich.

Das Savoy Hotel Univers in Basel an die Reparationsbank vermiert!

Fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte beim erstaunten Basler Publikum die am letzten Sonntag-Abend fast wie eine Sensationsnachricht gewertete Meldung von der Verwendung des SAVOY HOTEL UNIVERS für die Reparationsbank. In Hotelkreisen wird die Nachricht zweifellos dasselbe Aufsehen erregen.

So sehr der Stadt Basel dazu gratuliert werden kann, aus den Schwierigkeiten, die sich bei der provisorischen Unterbringung der Bank ergaben, einen so glücklichen Ausweg gefunden zu haben, so ist es andererseits doch bedauerlich, dass dieses vorzüglich eingerichtete und gut geleitete Haus I. Ranges, das unter der Direktion des Hrn. Weissenberger einen ungeahnten Aufschwung nahm, nun für längere Zeit seine Tore schliessen soll.

Das Savoy Hotel Univers, in dessen grossem Saal letzten Oktober die Delegiertenversammlung unseres Vereins stattgefunden hat, und das bei allen Teilnehmern einen vortrefflichen Eindruck hinterliess, ist in den letzten Jahren einer durchgreifenden Modernisierung unterzogen worden. Das Haus besitzt 110 Fremdenbetten, alle Zimmer sind mit fließendem Wasser und eigenem Telefonanschluss ausgestattet. Außer dem grossen Saal sind verschiedene kleinere Säle und Sitzungszimmer vorhanden, die der Reparationsbank natürlich sehr zu statthen kommen. Es ist unter der Direktion des Hrn. Weissenberger gelungen, dem Haus, das früher sehr zu kämpfen hatte, in den letzten Jahren einen

„...Es geht, wenn nur nicht neben uns ein junges Ehepaar wohnen würde, das sich den ganzen Tag streift.“ — „Ja, das ist unangenehm, sowas mit anzuhören.“ — „Fürchterlich! Und das Schlimmste ist, dass sie französisch sprechen, so dass man kein Wort verstehen kann.“ (Kasper)

Das neue Dienstädchen. „Ich soll Fische und Öl kaufen, 2 Franken habe ich mitbekommen, ich werde einfach eine Büchse Ölsardinen bringen, da haben sie beides, und ich kann mir die Differenz einstecken.“ (Pages Gatos) — Rheuma. „Mein Rheumatismus will durchaus nicht besser werden!“ — „Vielleicht versuchen Sie es einmal mit Badern.“ — „Alles vergeblich! Im vorigen Jahr hab' ich mal einen genommen, aber das hat auch nichts genutzt.“ (Pele-Mélé.)

Die Antwort. In einem Vortrage führte der Redner aus: „Er ging geradeaus durchs Leben. Er sah dabei weder nach rechts noch nach links, nur vorwärts, dem Ziele zu, war sein ganzes Streben. Weder Freund noch Feind konnten ihn aufhalten. Nichts vermochte seinen Blick von dem Ziele abzulenken. Diejenigen, die ihm in den Weg kamen, taten das zu ihrem eigenen Nachteil. Wie würden Sie, meine verehrten Anwesenden, einen solchen Mann nennen?“ — Antwort aus dem Hintergrunde: „Ein Lastautochauffeur!“

FEUILLET

Plus und minus Alkohol

Ein Erlebnis zweier Amerikareisen

Von W. Berger

Etwas 10 Jahre vor dem Kriege wanderte ich durch die Strassen Boston's. Als ich mich einer damals recht unansehnlichen Anlage in einem Arbeiterviertel näherte, bemerkte ich in der Ferne eine kleine Menschenansammlung. Ich begab mich zu ihr und da sah ich, wie auf einer grossen leeren Tonne ein Mann stand, der in seinen Worten gegen den Alkoholgenuss wetterte und fluchte. Auf der Tonne lagerte eine Menge kleiner Sodaflaschen. Ein mächtiges Schild trug die Inschrift: „Der Alkohol ist ein Teufel!“

Der Mann auf der Tonne hatte sich schon ganz heiser geschrien, er priess zum Schluss dann sein Soda Wasser an und verkauft die kleine Flasche zu 15 cent und die grosse zu

25 cent. Er machte ein gutes Geschäft, denn es streckten sich ihm viele Hände entgegen. Ich fragte einen Käufer, warum er denn von dem Wasser kaufen würde, das er doch anderswo ebenso gut und billig erhalten könnte. Der Mann schielte mich von der Seite an und sagte: „Der verdammte Kerl soll mich nicht für einen Säufer halten!“

Es war ein recht kalter Tag und als ich abends in der City eine Bar aufsuchte und mir einen handfesten Grog servieren liess, entdeckte ich, dass neben mir der Soda wasser verkaufende hockte, der gerade im Begriff war einen Riesenschlaps herunterzukippen. Ich sprach ihn an und meinte: „Ich muss mich sehr wundern, dass Sie allen Menschen den Alkoholgenuss verbieten, selbst aber scheinbar nicht wenig von dem Teufelzeug vertilgen!“

Der Händler goss den Inhalt seines Glases in die Kehle.

„Keinen Grund zur Beunruhigung, mein Herr. Was denken Sie, wenn ich bei der Hundekiste nicht ordentlich einen pfeifen würde, ich könnte mich mit meinem Soda wasser geschlagen lassen.“

* * *

Im Jahre 1925 fuhr ich mit einem deutschen Dampfer nach New-York. Noch auf hoher See

erschienen Trockenleger und versiegelten alle Räume, in denen sich alkoholverdächtige Getränke befanden.

Ich hatte einen Freund an Bord, der irgend einen Posten auf dem schwimmenden Palaste bekleidete. Dieser klagte, dass es ihm nicht gestattet und es ihm unmöglich wäre, in New-York an Land zu gehen, trotzdem er zwei Söhne in der City habe, die beide „grossers“ wären.

Als ich aber 8 Tage später diesen Bordfreund in New-York mit einer sehr schönen Frau im Restaurant des Biltmore-Hotels wieder treffe und ihm auch meine Verwunderung darüber ausdrücke, dass er doch an Land gekommen, trotz der scheinbaren Unmöglichkeit, da lachte er und sagte:

„Ja, mit einigen Flaschen Wein, die ich mir beiseite gestellt hatte, habe ich mir eine Bresche geschossen. Man muss auch die andere, gute Seite des Alkohols berücksichtigen.“

Lustige Ecke

Humor des Auslandes. Der Nachteil. „Nun, wie gefällt es dir in eurer neuen Wohnung?“